

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 18

der Königl. Preuss. Regierung zu Breslau.

Nro. 18.

Breslau, den 4. May 1825.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Nach Anzeige des hiesigen Uhrmacher Carl Kleiner ist ihm am 10. d. M. durch einen ihm unbekanntem Menschen, der sich für einen Uhrmacher-Gesellen ausgab, aus seiner Behausung eine in einer blechernen Dose befindliche Spieluhr, welche die beiden bekannten Stücke aus der Oper, „der Freischütz: den Jungfernkranz, und „was gleichet auf Erden dem Jäger-Vergnügen“ spielte, entwendet worden. Alle resp. Behörden werden dienstlich ersucht, den unten signalisirten Dieb im Betretungsfalle anzuhalten, und an uns per Transport abzuliefern. Reichenbach, den 15. April 1825.

Der Magistrat.

Person-Beschreibung.

Alter, ohngefähr acht bis neun und zwanzig Jahr; Statur, groß; Haare, schwarz; Stirn, etwas bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, braun; Nase, gebogen; Mund, breit; Bart, braun; Kinn, spitz; Gesicht, länglicht; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, hager. Bekleidung: hellgraue tuchene Beinkleider, schwarz tuchene Weste, rothgegerichtetes baumwollenes Halstuch, dunkelgrau tuchnen Mantel, gute Stiefeln, alte grüne Samtmütze mit Pelzwerk besetzt. Der Fremde hatte einen weißen Pudel mittler Größe, der ein messingnes Halsband trug, bei sich.

Steckbrief.

Die Soldatentochter Caroline Horschowska, von hier, welche wegen Herumtreiberei vor einiger Zeit zur Untersuchung gezogen wurde, ward wegen des ihr ganz abgehenden

Schul- und Religions-Unterrichts, auf Kosten der Kommunkasse in Unterricht und Verpflegung untergebracht, aus welcher sie jedoch entlaufen ist. Da wir vermuthen, daß sie, obgleich ohne Ausweis und noch nicht confirmirt, irgend wo als Dienstmagd ihre einstweilige Aufnahme versuchen, und bis dahin vagabondirend im Lande herumziehen wird; so ersuchen wir hierdurch alle Wohlwollenden Obriheiten, im Betretungsfall um deren Aufgreifung und Anherosendung ergebenst.

S i g n a l e m e n t.

Caroline Horfchowska, Soldatentochter, aus Brieg gebürtig, unwissend und unconfirmirt, 16 Jahr alt, von mittler kleiner untersehter Gestalt, mit blonden Haaren und Augenbraunen, blauen Augen, stumpfer Nase, mittlem Munde, vollständigen Zähnen, rundem Kinn, vollem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe. Ihre Bekleidung war mehr ländlich als städtisch. Brieg, den 26. April 1825.

Königl. Preuß. Polzey-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der hiesige Bürger und Weber Johann Gottfried Thiem hat am 10. April c. sich wegen vorgeblicher Geschäfte aus seiner Wohnung entfernt, und ist bis jezt noch nicht zurück gekehrt. Die fruchtlosen Nachforschungen und seine zeitliche melancholische Gemüthsstimmung lassen vermuthen, daß er sich vielleicht irgendwo entleibt haben dürfte. Alle resp. Gerichts- und Ortsbehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Falle sie von dem Vermissten, dessen Signalement unten beigelegt ist, lebendig oder todt, uns Nachricht geben können, dieselbe gegen Erstattung der Kosten dem unterzeichneten vormundschafftlichen Gericht gefälligst zukommen zu lassen. Gottesberg, den 23. April 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

S i g n a l e m e n t.

Der Weber Thiem ist 58 Jahr alt, mittlerer untersehter Status, hat braune Haare, wenig Zähne, keine Pockennarben noch sonstige besondere Kennzeichen. Bei seiner Entfernung ist er bekleidet gewesen mit einem runden schwarzen Hut mit Bändchen und Schnalle, einem rothbraunen tuchnen Leibrock und dergleichen Andpfe, schwarz seidnem Halstuch, grünmanchesterner Weste, mit 2 Hemden, (einem guten und einem schlechten) kurzen schwarztuchnen Beinkleidern mit Schnallen unter den Knien, weißwollenen Strümpfen mit leinwandnen Ueberzuge, langen kalbledernen noch ganz guten Stiefeln.

W a r n u n g s - A n z e i g e.

Der Fleischergehilfe Carl Gottfried Thuns, gegen 29 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Stegroth gebürtig, ein dem Trunk und Spiel ergebener Mensch, bereits früher bey dem Militair wegen Desertion und Diebstahls mit Festungsstrafe belegt, traf auf

seiner Wanderung am 3. September 1822 bei Brieg mit dem Schmiedegesellen Sperling zusammen. Sie beschloffen, gemeinschaftlich nach Schweidnitz zu reisen. Schon am andern Morgen früh faßte Thuns den Entschluß, seinen Reisegefährten in der nächsten Nacht darauf zu ermorden, um ihn seiner Habseligkeiten (eines Felleisens mit Kleidungsstücken, einer Uhr und geringen Baarschaft von 10 Rthlr. Münze) zu berauben. Zur Ausführung dieses Vorhabens führte Thuns den des Weges unfundigen Sperling Abends 9 Uhr auf eine waldige Anhöhe des Zobtenberges, und während dieser, fern von aller menschlichen Hülfe, im Grase ruhte, versetzte Thuns ihm mit einem starken Wachholder-Knotenstocke an den Kopf einen tödtlichen Schlag. In Todesangst hatte sich Sperling aufgegriffen, Thuns verfolgte ihn unter wiederholten Schlägen auf den Kopf, wodurch der Hirnschädel an mehreren Stellen zerschmettert wurde; endlich warf Thuns ihn zu Boden, und versetzte ihm mit einem Messer eine tiefe Stich- und Schnittwunde in den Hals.

Thuns beraubte nun die Leiche und trug sie einige Schritte in das Gebüsch, wo sie 2 Tage darauf gefunden wurde. Es entging der Aufmerksamkeit der Behörden nicht, daß Thuns demnächst in Kayzdorf, von wo er 4 Wochen früher in den dürftigsten Umständen weggegangen war, gegen seine Bekannte sich über den Besitz seiner jetzigen Effekten widersprechend geäußert hatte. Er wurde im Kreise verfolgt, schon am 12. September ej. a. ergriffen, und gestand, noch im Besitz der blutigen Kleidungsstücke, die Schandthat ein.

Durch das Urteil de publicato den 17. December 1824 wurde Inquisit Thuns wegen des verübten Raubmordes zur Strafe des Rades von unten rechtskräftig verurtheilt, und diese Todesstrafe, nach eingegangener Allerhöchster Bestätigung, an ihm heute vollstreckt. Dieser Criminal-Fall wird den Gesetzen gemäß hierdurch zur Warnung bekannt gemacht. Schweidnitz, den 22. April 1825.

Das Königliche Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. September v. J., bringen wir hierdurch abermals zu Jedermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf 7 1/2 Sgl. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist. Breslau, den 30. April 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Müllermeister Franz Klar in Kunzendorf bei Neurode Slager Kreises, beabsichtigt an seiner Wasser-Mehl-Mühle noch eine Brettschneide-Mühle, oberschlägtig mit einem Wasserrade und einer Säge, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden anzubauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnachst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt aufgesordert, sich dieserhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlich Landrätlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird. Stah, den 18. April 1825.

Königlich Landrätliches Amt. v. Köllern.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von einem hohen Ministerio des Handels und der Gewerbe ist mir ein Patent auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer von mir erfundenen Einrichtung, um die Zugkraft der Pferde zum Betriebe von Maschinen anzuwenden, vom 2. April 1825 an bis dahin 1830 und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, und demnach die Zeichnung und Beschreibung der Maschinerie, worauf sich dies Patent bezieht, zu den Acten des gedachten hohen Ministerii niedergelegt. Vorschrittmäßig bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Berlin, den 5. April 1825. August d. Heurlese.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Doppelschen Regierungs-Bezirk soll der Chaussée-Bau folgender Abtheilungen der großen Straße nach Gallizien und Krakau als:

von Gros-Strehlitz bis Tost	4125	Ruthen
„ Klein-Patschin über Weiskretscham bis zur Gzechowitzer Gränze	1360	„
„ Gletwitz bis Nicolai	5715	„
„ Nicolai bis zur Feldmarksgränze von Berun	3352	„
„ der Kolonie Porembeck bis zur Weichsel	914 ³ / ₄	„
„ dem Haupt-Zoll-Amte Berun Zabrzeg bis Przemsa	1357 ¹ / ₂	„

zusammen 16824 ¹/₄ Ruthen lang

im Ganzen oder in einzelnen Theilen im Wege der Submission in Entreprisè gegeben werden. Die speciellen Bedingungen, Anschläge, Karten und Baupläne können bei dem Herrn Regierungsrath Krause in Dppeln eingesehen werden. Versiegelte und gehörig rubricirte Submissionen, welche die Forderungen in bestimmten Summen enthalten müssen, sind bis zum 31. May d. J. an denselben abzugeben, und werden am 1. Juny c. Mittags von einem zu dieser Zeit in Dppeln anwesenden Commissarius der unterzeichneten Behörde eröffnet, welcher nach den Umständen die Kontrakte mit den Mindestfordernden abschließen wird. Berlin, den 30. März 1825.

Chaussée-Bau-Comtoir der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Crull. Kayser. Wolny.

K l a s t e r h o l z = V e r l a u f.

Auf der Ablage zu Zeltsch finden nachstehende ermäßigte Preise für Leibhölzer statt:

Die Klasten Eichen-Leibholz	3	Rthlr.	10	Eg.
Die Klasten Kiefern-Leibholz	2	„	28	„
Die Klasten Fichten-Leibholz	2	„	15	„

Der Holzwärter Brünner zu Zeltsch wird das zum Verkauf aufgestellte Klastenholz vorzeigen, und auf Verlangen die Schiffer nahmhast machen, welche den Transport, sowohl in großen als kleinen Quantitäten nach Breslau billig übernehmen.

Scheidelwitz, den 24. April 1825.

Königl. Forst-Inspection: v. Kochow.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge höherer Genehmigung sind die Taxen der Eichen-, Kiefern- und Fichten-Leib-Brennhölzer der unterzeichneten Forst-Inspection auf den Ablagen bei Zeltsch und Stoberau um respective 4 Eg. und 5 Eg. herabgesetzt worden, und es werden demnach die vorzüglichsten Sorten nachbenannter Holzarten zu folgenden Preisen verkauft:

I. Auf der Ablage bei Zeltsch.

Die Klasten Weisbuchen Leibholz zu	4	Rthlr.	22	Eg.
„ „ Rothbuchen	4	„	12	„
„ „ Birken	4	„	2	„
„ „ Erlen	3	„	20	„
„ „ Eichen	3	„	10	„
„ „ Kiefern	2	„	28	„
„ „ Fichten	2	„	15	„

II. Auf der Ablage bei Stoberau.

Die Klasten Weisbuchen Leibholz zu	4	Rthlr.	10	Eg.	3	W.
„ „ Rothbuchen	4	„	—	„	3	„
„ „ Birken	3	„	18	„	3	„
„ „ Erlen	3	„	8	„	3	„
„ „ dergl. Astholz	1	„	27	„	3	„
„ „ Eichen Leibholz	2	„	26	„	3	„
„ „ dergl. Gemengtholz	2	„	8	„	3	„
„ „ dergl. Astholz	1	„	21	„	3	„
„ „ dergl. Stockholz	1	„	16	„	3	„
„ „ Kiefern Leibholz	2	„	15	„	3	„
„ „ dergl. Astholz	1	„	17	„	3	„
„ „ Fichten Leibholz	2	„	2	„	3	„
„ „ dergl. Gemengtholz	1	„	25	„	3	„
„ „ dergl. Astholz	1	„	16	„	3	„

Außer diesen Preisen wird von den Käufern keine Cautione weiter eingezogen.
Den Verkauf und die Anweisung des Holzes besorgt auf der Feltischer Ablage der Holz-
wärter Brünner, auf der Stoberauer der Flöß-Aufseher Dittmann, an welche sich die Käufer
daher gefälligst wenden wollen. Stoberau, den 24. April 1825.

Königliche Forst-Inspection. Merensky.

Bau-Verdingungs-Anzeige.

In dem Prediger-Wohnhause zu Rämpfisch sollen künftigen Sommer einige bedeu-
tende Bauarbeiten ausgeführt werden. Zur Verdingung derselben an den Mindestfordernden
ist auf den 17. May c. früh 9 Uhr im Predigerhause daselbst ein öffentlicher Termin an-
beraumt worden. Der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung zu Breslau vorbehalten.
Kostenanschläge und Baubedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vor.

Schweidnitz, den 17. April 1825.

Maletius, Königl. Bezirks-Bau-Inspector.

Preise des gebrannten Kalk zu Maltisch.

Da ich in diesem Jahre die rohen Kalksteine aus Oberschlesien, durch ermäßigte Was-
ser-Fracht billiger als sonst erhalte, so finde ich es für Pflicht auch meinen hoch- und geehr-
ten Abnehmern nach Maasgabe den gebrannten Kalk billiger zu belassen. Ich werde dem-
nach von heute an in meiner Kalkbrennerei den richtigen, gesetzmäßig geachteten Scheffel, und
zwar: Mauer- und Puh-Kalk für 10 1/2 Silbergroschen

Kalk-Asche zur Ackerdüngung für 4 Silbergroschen Preuß. Courant
gegen baare Zahlung verkaufen. Maltisch, den 13. April 1825.

Winkler, Kalkbrennerei-Besitzer.

S u b h a f t a t i o n.

Von Seiten des Königlichen Stadt-Gerichts wird das dem Züchner Läufer gehörige
sub-No. 13 auf der Ober-Glogauer-Gasse gelegene und auf 393 Rthlr. 15 Sg. ingleichen
der sub No. 100 b. bei hiesiger Stadt gelegene gerichtlich auf 500 Rthlr. gewürdigte Acker
und Wiese, auf den Antrag der Gläubiger hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feil
geboten. Zu diesem Behuf sind nachstehende Bietungs-Termine, als den 12. April, den 11.
May und 13. Juny c. bestimmt, und es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauf-
lustige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, besonders in dem auf den 13. Juny c. perem-
torisch anstehenden Bietungs-Termine Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Rathhause ent-
weder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die nähern Bedingungen

und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun und demnach zu ge-
wärtigen, daß besagtes Haus und Grundstück dem Meistbietenden unter Einwilligung der
Extrahenten zugeschlagen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter, als nach §. 404 des
Nah. zur Allg. Ger. Ord. statt findet, reflectirt werden wird. Die über besagte Grundstücke
aufgenommene Taxe kann sowohl im hiesigen Rathhause, als auch bei dem Königl. Stadt-
Gericht eingesehen werden.

Uebrigens werden alle etwa unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners besonders
im letzten Citations-Termine zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub poena praecclusi
et perpetui Silentii hiermit eingeladen. Raudten, den 26. Februar 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

A v e r t i s s e m e n t.

Auf den Antrag der Real-Gläubiger ist das am hiesigen Markt sub No. 11 gelegene
bürgerliche zum Brau-Urbar berechnete massive mit 4 Stuben ingleichen Keller und Küche
versehene Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung subhastirt und auf 1077 Rthlr. gewürdigt
worden. Termini Licitationis zu dessen öffentlichem Verkaufe an den Meist- und Bestbie-
thenden, stehen auf den 10. März, 11. April und peremptorie auf den 12. Mai cur. Vor-
mittags um 9 Uhr an. Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, in diesen besonders in
dem letzten Termine im hiesigen Rathhause vor dem Königl. Stadt-Gerichte persönlich oder
durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu
geben, und hat der Meistbietend geliebene den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche
Umstände eine Ausnahme gestatten.

Begeben Raudten den 25. Januar 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

O e f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g.

Die zur Bleicher Carl Botheschen Nachlassmasse, über welche der erbenschaftliche Liqui-
dations-Prozess eröffnet worden ist, gehörige, am Schlawaer See gelegene Bleiche, nebst ur-
sprünglich dazu gehörigen Aekern von 3 Scheffel 6 Mehen Breslauer, oder 4 Scheffel 9 2/3
Mehen Preussisch Maas Roggen-Ausfaat, deren Real-Werth an Gebäuden und Grund-
stücken auf 1569 Rthlr., der Ertrags-Werth aber excl. des Bleich-Inventarii auf 1954 Rthlr.
durch gerichtliche Taxe ausgemittelt worden ist, soll an den Meistbietenden verkauft werden.
Hierzu werden die Termine auf

den 9. April a. e. Vormittags 11 Uhr,

den 7. May ej. Vormittags 11 Uhr,

den 8. Juny ej. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, von welchen die beiden ersten Termine hier selbst in Carolath, der Bestere aber
im Schloß zu Schlawa, abgehalten werden sollen.

Kauflustige und Besißfähige werden mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Zuschlag von den Interessenten abhängt, und jeder Licitant seine Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen muß. Die übrigen Grundstücke, welche dem Bleicher Bathe gehört haben, sollen den folgenden Tag als den 9. Juny a. c. subhastirt werden.

Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt, und beim Stadt-Gerichts-Actuario Herrn Frölich in Schlawa zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Carolath, den 21. Februar 1825.

Gräfl. v. Fernemontsches Schlawaer Gerichts-Amt. Seeliger.

Subhastations-Anzeige.

Daß das zu Schönheyde im Frankensteiner Kreise belegene, auf 15 1/2 Rthlr. 20 Sgl. Courant gewürdigte, zum Nachlaß des verstorbenen Gottfried Sturm gehörende Bauerguth, an den Meißbietenden verkauft werden soll, und daß hierzu Bietungs-Termine auf den 28. März, 28. April und peremptorie auf den 30. May d. J. jeden Tag Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Kanzley zu Schönheyde, anberaumt worden sind, solches wird besiß- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht.

Frankenstein, den 18. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt Schönheyde.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Edwen auf dem Ringe sub No. 104 gelegene brauberechtigte Haus, wozu 5 1/4 Scheffel Acker gehört, und welches deduetis deducendis auf 348 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt werden.

Die Licitations-Termine haben wir auf den 25. May, 27. Juny, und peremptorie den 28. July c. a. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, und laden hierzu besiß- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Versicherung ein, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann in unserer Registratur nachgesehen werden, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfragen sind. Edwen, den 15. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avvertissement.

Das zu Nimkau im Neumarktschen Kreise sub No. 3 im Hypothekenbuche eingetragene, mit der Haus-No. 8 bezeichnete Frey-Bauergut der Krebschen Erben, wird auf den Antrag der Besißer subhastirt.

Es ist dieses Bauergut, wozu 102 Morgen 37 □ R. Ackerland, 21 Morgen 131 □ R. Wiesenland, 16 Morgen 110 □ R. Busch und ein halber Morgen Gartenland gehören, auf 2266 Rthlr. 25 Sg. 4 Pf. abgeschätzt worden.

Diejenigen, welche dieses Bauergut zu kaufen gesonnen und dasselbe zu besißten und zu bezahlen fähig sind, haben sich in dem peremptorischen Licitations-Termine den 1. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Nimkau im dortigen Schlosse vor uns einzufinden, sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß das feilgebotene Gut dem Meißbietenden werde zugeschlagen werden.

Neumarkt, den 14. März 1825.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Nimkau.

Bekanntmachung.

Termine den 9. Juny d. J. aus freier Hand mit Vorbehalt des Zuschlages, sollen die im Fürstenthum Wohlau, Gubrauischen Kreises belegenen Güter Tschistey, Kleinbeltsch und Sandwalde, vor dem Stadt-Director Künzel in Tschistey selbst an den Meißbietenden verkauft werden.

Die Ausfaat in jedes der drei Felder an Weizen und Korn ist über 600 Scheffel.

Schaafe werden über Winter 1300 bis 1400 gehalten.

Rühe, hundert Stück, wovon achtzig verpachtet sind.

Baare Zinsen sind 170 Rthlr.

Brau- und Brennerei ist verpachtet für 325 Rthlr.

Die sehr schönen Wiesen sind so bedeutend, daß nach sechsjähriger Fraction jährlich über 800 Rthlr. auf dem Halme verkauft wird.

Die lebendige Holznutzung ist circa 300 angenommen. Außerdem gehört zu Tschistey ein Eich- und Kieferwald, der dadurch beträchtlich wird, da er mit schönem Bauholz bestanden.

Das Wohnhaus ist massiv, hat 20 Stuben und sehr gute Keller.

Ein großer Garten mit einer bedeutenden Orangerie ist noch am Hause gelegen.

Da diese Güter seit langen Jahren sich immer vererbt, oder in der Familie verkauft worden, so sind dieselben weder vermessen noch taxirt. Doch habe ich mit meinem Bruder dem Major von Niebelschütz die Abrede getroffen, daß jeder Kauflustige bei ihm in Tschistey selbst, so wohl über die Zahlungs-Bedingungen, als auch über die Güter eine genügende Auskunft erhalten kann. Tschistey, den 12. April 1825.

Sophie von Thierbach geborne von Niebelschütz.

Avvertissement.

Das zu Michelau, Briegschen Kreises, sub No. 13 gelegene Freihaus, soll in Termine den 3. Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr zu Michelau verkauft werden. Edwen, den 16. Februar 1825.

Das Königliche Justizamt Michelau.

Subhastations = Patent.

Die zu Lanfen, Subrauschen Kreises, sub No. 36 belegene und auf 757 Rthl. 5 Sg. Courant gerichtlich abgeschätzte Joseph Füsselsche Bauernahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 30. April, 30. Mai und 27. Juny Vormittags um 9 Uhr d. J. öffentlich verkauft werden. Alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, an der Gerichtsstelle zu Lanfen sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen. Glogau, den 2. März 1825.

Das Gerichts = Amt von Lanfen und Friedrichsau. Gringmuth.

Bekanntmachung.

In der Subhastations = Sache die hiesige Stadt = Taberne betreffend, welche inclusive bedeutender Schank = Utensilien auf 3272 Rthl. 4 Sg. 3 Pf. Courant gewürdiget ist, haben wir eingetretner Umstände wegen, einen neuen Bietungs = Termin auf den 3. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Besiz = und Zahlungsfähige dieses massiven und vorzüglich gut belegenen Gasthofes, hierdurch eingeladen werden. Reichenstein, den 19. April 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt = Gericht.

Bekanntmachung.

Die zu Klein = Elguth bey Prausnik belegenene, auf 569 Rthl. 11 Sg. Cour. tarirte, Freihäusler = und Mühlen = Besizung des Andreas Sitte, soll auf den Antrag des Besizers im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 30. May 1825 früh um 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums = Gerichte angelegten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerkten hiermit vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Trachenberg, den 21. April 1825.

Das Fürstlich von Hasfeldt Trachenberger Fürstenthums = Gericht als das Klein = Peterwitzer und Elguther Gerichts = Amt.

Anzeige.

Durch den Tod des Schönfärber Bachmann ist eine ganz gut und bequem eingerichtete Schönfärbercy mit all. n dazu gehbrigen Geräthschaften; so wie 40 Morgen tragbarer Acker, eine Boberwiese und eine neue Scheuer, stets aus freyer Hand zu verkaufen. Acker,

Wiese und Scheuer können auch in Pacht genommen werden. Kauf = und Pachtlustige wollen sich spätestens unter 4 Monaten gefälligst beim Handelsmann Bachmann in Edwenberg melden.

Jagd = Verpachtung.

Nachdem das am 3. v. Mts. erfolgte Meistgebot auf die Jagd der Feldmark Maltisch Höhern Orts nicht genehmigt worden ist, so muß ein anderweiter Termin zu meistbietender Verpachtung vorgedachter Jagd auf den 28. May c. Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Leubus angesetzt und Jagdpachtlustige eingeladen werden, an gedachtem Tage und Orte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Dyhernfurth, den 25. April 1825.

Königliche Forst = Inspection Wohlau. Geduhn.

Die Kapsdorfer Jagd = Verpachtung betreffend.

Der auf den 16. May c. zur Verpachtung der Jagd auf der 1 1/2 Meile von Breslau gelegenen Kapsdorfer Feldmark angelegte Licitations = Termin, wird nicht in Trebnitz, sondern zu größerer Bequemlichkeit der pachtlustigen Jagdfreunde, in Kapsdorf selbst abgehalten werden. Solches wird demnach nachträglich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß die Versammlung im Kreissham zu Kapsdorf statt finden wird.

Trebnitz, den 26. April 1825.

Königl. Forst = Inspection Hammer. Sternitzky.

Brau = und Branntwein = Urbar = Verpachtung.

Da mit Term. Johanni c. die Pachtzeit des Brau = und Branntwein = Urbars zu Pfassendorf bei Landeshut zu Ende geht, so ist auf Antrag des Dominii zu dessen anderweitiger dreijähriger Verpachtung ein Termin auf den 16. Mai c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Pfassendorf anberaumt worden, welches qualificirten Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die diesfälligen Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit beim dastigen Wirthschaftsamente zu erfahren. Gottesberg, den 27. April 1825.

Ablich v. Leckow Pfassendorfer Gerichts = Amt.

Die auf den 10. May d. J. anberaumt gewesene Verpachtung des hiesigen Rathskellers ist aufgehoben worden. Raudten, den 28. April 1825. Der Magistrat.

Auf dem Guthe Klein = Raake, 1 Meile von Breslau, ist zu Johanni d. J. die Milch = pacht offen.

Bei dem Dominio Pangau bey Bernstadt wird zu Pfingsten die Kuh-Pacht offen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die hiesige städtische Schänke, mit 9 Schfl. Ausfaat, Wiefewachs, 3 Stück Kuh- und 3 Stück Zugvieh, Obst- und Grasgarten und sämtlichen Inventario, ist wie sie steht und liegt bald zu vermiethen. Pachtliebhaber erfahren die billigen Bedingungen in No. 4 hieselbst. Stroppen, den 28. April 1825.

V e r p a c h t u n g.

Bei dem Dominio Zapplau und Ring Subrauschen Kreises, wird künftige Johanni die Viehpacht offen, und soll auf den 16. May d. J. diese Pacht anderweitig und Meistbietend verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden hiedurch eingeladen, zu dem Termin bey dem Wirthschafts-Amt Zapplau zu erscheinen. Schröder, z. Z. Sequester.

V e r p a c h t u n g.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Dahsau, Wohltauischen Kreises, soll von Johanni d. J. an verpachtet werden, und können sich cautionfähige Pächter daselbst beim v. Adelstein,

Hauptmann außer Diensten und Besitzer auf Dahsau.

Von dem Schmiedemeister Franz Ernst aus Ober-Schönwalde, Frankenstein Kreises sind zur Vertheilung an hiesige Stadt-Arme zehn Rthlr. Courant übersandt worden, unter Zusicherung der zweckmäßigen Vertheilung verbinden wir zugleich die Abstattung unseres öffentlichen Dankes. Silberberg, den 22. April 1825. Der Magistrat.

Die Gutsheerrschaft von Klämschdorf kann es sich nicht versagen, ihren geehrten Nachbarn den tiefgefühlten Dank, für die ihr bei den unglücklichen Feuern vom 2. und 27. Febr. auf alle Art bewiesene thätige Hülfsleistung, hiedurch öffentlich auszudrücken.

Ein gleiches thut sie im Namen ihrer bei dieser Gelegenheit abgebrannten Dorfs-Einwohner, unter welche sie, die von der Stadt Neumarkt, durch ein veranstaltetes Concert und Comedie eingekommenen, ihr behändigten milden Beiträge von resp. 32 Rthlr. 15 Sg. und 30 Rthlr. 20 Sg. Courant pflichtmäßig vertheilt hat, und mit Freuden den edlen Gebern den Segen der Unglücklichen hiedurch ausspricht. —

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergrößen Courant.